

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/566: «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland»
2018/566

vom 23. März 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das [Postulat von Jürg Wiedemann 2018/566 «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Basel-land»](#) zielt auf den Zugang zu Angeboten zur Prävention von Jugendgewalt für Baselbieter Jugendliche, die bereits auffällig, aber noch nicht straffällig geworden sind.

Jugendgewalt hat vielfältige Ursachen und Ausprägungen. Zentral in der Prävention von Jugendgewalt ist die Früherkennung und eine Intervention in einem möglichst frühen Stadium. Im Kanton Basel-Landschaft wie in der ganzen Schweiz sind in den letzten Jahren die Verurteilungen von Jugendlichen aufgrund von Gewaltstraftaten angestiegen. Eine Studie zeigt auch, dass verschiedene Formen von Aggressionen und Gewalt im Alltag der Baselbieter Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Der Jugenddienst der Polizei und die Jugendanwaltschaft stellen zwei Tendenzen fest: Einerseits eine Tendenz zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern und andererseits eine Tendenz zu einem massiveren Einsatz von Gewalt.

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich bereits heute in der Prävention von Jugendgewalt. Auch bestehen Pläne, die Kinder- und Jugendhilfe weiter zu entwickeln.

Aktuell ist zu unterscheiden zwischen Jugendgewalt in der Schule, welche in die Zuständigkeit der Schulleitung fällt, und Jugendgewalt ausserhalb der Schule, welcher sich die Jugendanwaltschaft annimmt. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, Jugendliche oder Eltern an den Kosten von Disziplinarmassnahmen zu beteiligen. Auf der Basis der bereits eingeleiteten Entwicklungen und der bestehenden Möglichkeiten soll die Gewaltprävention dem Bedarf weiter angepasst werden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Zusammenfassung	2
1.2. Inhaltsverzeichnis	3
2. Text des Postulats.....	4
3. Stellungnahme des Regierungsrats.....	5
3.1. Einleitende Bemerkungen	5
3.1.1 Datengrundlage zu Themen der Schulsozialarbeit	5
3.2. Jugendgewalt: Definition, Ursachen und Prävention	5
3.2.1 Definition	5
3.2.2 Ursachen von Jugendgewalt	6
3.2.3 Prävention von Jugendgewalt	7
3.3. Jugendgewalt in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft	8
3.3.1 Jugendgewalt in der Schweiz	8
3.3.2 Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft	8
3.4. Prävention von Jugendgewalt	12
3.4.1 Prävention nach Zielgruppe	12
3.4.2 Prävention von Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft	12
3.4.3 Die Aufgaben und die Herausforderungen des Jugenddienstes der Polizei Basel-Landschaft	13
3.4.4 Gesetzliche Grundlagen zur indizierten Prävention von Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft	14
3.4.5 Die Präventionsarbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt	14
4. Stellungnahme zu den Anliegen des Postulats.....	15
4.1. Grundsätzliches	15
4.2. Entwicklungen in Basel-Landschaft	16
5. Antrag	16

2. Text des Postulats

Am 17. Mai 2018 reichte Jürg Wiedemann das Postulat 2018/566 «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland» ein, welches vom Landrat am 12. Dezember 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Trotz guter Arbeit von Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/-innen und anderen gibt es immer wieder Schüler/-innen, die ein hohes Aggressionspotenzial zeigen und Gewalt ausüben. Die Schulsozialarbeitenden gelangen dabei immer wieder in Situationen, bei denen sowohl die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern sich dem Problem und auch der damit verbundenen Gefahr – einer drohenden Eskalation – bewusst sind. Meist besteht auch bei allen Beteiligten eine Bereitschaft, das Problem anzugehen mit dem Ziel, das Aggressionspotential zu reduzieren und die Selbstkontrolle zu erhöhen. Leider existiert im Kanton Basel-Landschaft kein kostengünstiges Angebot zur Gewaltprävention, was den Zugang für Betroffene deutlich erschwert.

Die „Stopp-Gewalt“-Kurse, welche von der Polizei Basel-Stadt angeboten werden, sind sehr gut geführt und haben sich bewährt.¹ Diese sind auch für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft zugänglich, allerdings zum Preis von 1'900 Franken, welche von den Eltern selbst bezahlt werden müssen.² Auch wenn eine Familie keine Sozialhilfe bezieht und ein mittleres Einkommen hat, ist dieser Betrag oft eine hohe finanzielle Belastung, die dazu führt, dass die Familien dieses Angebot häufig nicht in Anspruch nehmen (können). So ist es in manchen Fällen eine Frage der Zeit, bis es zu einem Vorfall mit Gewalt kommt und erst dann die betroffenen Kinder und Jugendlichen mittels Massnahme der Jugendanwaltschaft oder über andere Umwege den Kurs verfügt und allenfalls auch finanziert bekommen.

Dem Rechenschaftsbericht 2016/2017 des Schulsozialdienstes Sekundarschulen 1, Basel-Landschaft sind folgende, in der Tabelle zusammengefasste Zahlen zu entnehmen.³

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl Beratungen zum Thema Gewalt	318	268	304
Anzahl Interventionen in Gruppen und Klassen	122	150	347

Diese Zahlen zeigen, dass das Thema Gewalt in den vergangenen Jahren nicht abgenommen, sondern sich bei den Gruppen- und Klasseninterventionen sogar mehr als verdoppelt hat. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es im Kanton Basel-Landschaft keine subventionierten Angebote in diesem Bereich gibt, welche schon zu Beginn einer Gewaltthematik genutzt werden können um somit vielleicht schlimmere Vorkommnisse zu verhindern.

Prävention beginnt vor dem ersten Gewaltdelikt und ist immer kostengünstiger als die Folgen einer Eskalation zu heilen. Es wäre erfreulich, wenn die Kurse der Polizei Basel-Stadt auch für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft auf Antrag hin mitfinanziert würden. Damit könnten zweifelsohne Gewalttaten und die damit verbundenen Folgekosten reduziert werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das geschilderte Anliegen entsprechend zu prüfen und dem Landrat zu berichten.

¹ <http://www.polizei.bs.ch/praevention/kinder-jugendliche/Trainings.html>

² Gemäss Mail von R. Streit, Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt umfasst der Kurs fünf Module à drei Termine zu je 90 Minuten. Für Teilnehmer/-innen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sind die Kurse gratis. Ausserkantonale Teilnehmer/-innen müssen die Kosten von Fr. 1'900.- bezahlen.

³ https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kin-dund-jugend/beratung/schulsozialarbeit/downloads/rechenschaftsbericht-2016-17-ssd-bl.pdf/@@download/file/Rechenschaftsbericht%202016_17_SSD_BL.pdf, S. 4 + 5

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1. Einleitende Bemerkungen

3.1.1 Datengrundlage zu Themen der Schulsozialarbeit

Im Postulat 2018/566 fasst Jürg Wiedemann in einer Tabelle Zahlen aus dem [Rechenschaftsbericht 2016/2017 des Schulsozialdienstes der Sekundarschulen Basel-Landschaft](#) zusammen. Dabei unterscheidet er zwischen dem Thema «Gewalt» in der Einzelfallhilfe und dem Thema «Gewalt» in Gruppenberatungen und Klasseninterventionen.

Bei der Interpretation der Daten ist Folgendes richtigzustellen: Der Anstieg beim Thema «Gewalt» in Gruppenberatungen und Klasseninterventionen im Schuljahr 2016/2017 ist auf die Thematisierung von häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit der Einführung und Verteilung der Broschüre [«Gewalt zu Hause - bleib nicht allein»](#) in den Schulen zurückzuführen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit in Klassen wegen Gewaltvorfällen ist im Schuljahr 2016/2017 nicht angestiegen. In den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 waren die Zahlen zu den Gruppenberatungen und Klasseninterventionen zum Thema «Gewalt» wieder ähnlich wie in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) hat im Rechenschaftsbericht zum besseren Verständnis nachträglich eine erläuternde Fussnote eingefügt.

Die im Postulat genannten Zahlen umfassen das Thema «Gewalt» ohne Mobbing. Mobbing wurde von den Schulsozialarbeitenden der Sekundarschulen separat erfasst. Die Fallzahlen zum Thema «Mobbing» haben zwar während einiger Jahre abgenommen, steigen nun aber wieder an und sind ähnlich hoch wie die Zahlen zum Thema «Gewalt». Das zeigt, dass Mobbing in der Schule die Jugendlichen sehr beschäftigt.

Abbildung 1: Art und Thema der Beratung der Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen

Art und Thema der Beratung		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Einzelfallhilfe	Anzahl Beratungen in der Einzelfallhilfe zum Thema «Gewalt» in der Schule	318	268	304	272	190	204
	Anzahl Beratungen in der Einzelfallhilfe zum Thema «Mobbing» in der Schule	622	446	382	259	271	301
Gruppenberatungen	Anzahl Gruppenberatungen und Klasseninterventionen zum Thema «Gewalt» in der Klasse	122	150	347	134	150	112
	Anzahl Gruppenberatungen und Klasseninterventionen zum Thema «Mobbing» in der Klasse	273	140	149	113	93	105

3.2. Jugendgewalt: Definition, Ursachen und Prävention

3.2.1 Definition

Eine breite Definition von Gewalt umfasst sowohl rechtlich strafbare Handlungen wie Körperverletzungen als auch nicht strafbare Formen von Gewalt. So ist Mobbing im Strafgesetzbuch nicht als eigener Straftatbestand erfasst. Jedoch sind Mobbing-Handlungen wie Drohung, Beschimpfung, Verleumdung oder Tätlichkeiten Straftatbestände. Ein engerer Gewalt-Begriff beschränkt sich auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung einer Person.

Unter dem Begriff [«Jugendgewalt»](#) versteht die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft die Ausübung oder Androhung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch eine oder mehrere minderjährige Personen gegenüber anderen Personen. Nebst Drohungen, Tätlichkeiten und Körperverletzungen gehört auch Vandalismus (mutwillige Sachbeschädigungen) dazu.

Eine Form der Jugendgewalt ist die Gewalt in Paarbeziehungen Minderjähriger. Jugendliche Paarbeziehungen haben eine spezifische Dynamik, und sie zeigen altersspezifisch individuelle und peergruppendedynamische Verhaltensweisen sowie Vorgehensweisen bei der Androhung oder Anwendung von Gewalt.⁴

Wenn von Jugendgewalt im Allgemeinen die Rede ist, wird meist kein Unterschied gemacht zwischen Gewalttaten, die von Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) oder von jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) begangen werden. Die Justiz antwortet auf Straftaten von Minderjährigen aber anders als auf Straftaten von Erwachsenen. Für Minderjährige gilt in der Schweiz das Jugendstrafrecht, welches auf Resozialisierung ausgerichtet ist und nicht in erster Linie auf Bestrafung. Für junge Erwachsene kennt das Strafgesetzbuch spezielle Bestimmungen.⁵

3.2.2 Ursachen von Jugendgewalt

Gewalt entsteht im Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. Die Einflussfaktoren können Gewalt hemmend (Schutzfaktoren) oder Gewalt fördernd (Risikofaktoren) sein. In der Gewaltforschung werden Erklärungsmodelle verwendet, welche nicht nur individuelle, sondern auch soziale und kulturelle Schutz- und Risikofaktoren einbeziehen. So beschreibt das sozio-ökologische Erklärungsmodell der Weltgesundheitsorganisation von 2002 vier Ebenen:⁶

- Gesellschaftsebene: Soziale Entwicklung von Bevölkerung, Staat und Stadt (z.B. Arbeitslosigkeit, Einkommensungleichheit, Geschlechterstereotype);
- Gemeinschaftsebene: Einflüsse der unmittelbaren sozialen Umgebung (Quartier, Dorf, Schule);
- Beziehungsebene: Einflüsse von Familie und Gleichaltrigen;
- Individuelle Ebene: Biologische, psychische und kognitive Merkmale.

Es gibt **Risiko- und Schutzfaktoren**, welche die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung erhöhen bzw. senken. Verstärkt wird die Wahrscheinlichkeit, wenn mehrere Risikofaktoren kumuliert auftreten und sich gegenseitig verstärken. Als besonders starke Risikofaktoren gelten:

- Erziehungsverhalten: Geringes elterliches Engagement, inkonsistenter Erziehungsstil, Missbrauch oder Gewalt in der Familie, Überbehütung;
- Umfeld: Gewaltbefürwortende Normen und/oder die Zugehörigkeit zu einem delinquenten oder Gewalt befürwortenden Freundeskreis;
- Freizeit: Unstrukturierte Freizeitaktivitäten, Langeweile;
- Schule: Tieferes Schulniveau, häufiges Schulschwänzen, schulischer Misserfolg;
- Psychische Erkrankungen: Störung des Sozialverhaltens, AD(H)S;
- Situativ: Alkohol- und Drogenkonsum, Ausgehstrukturen.

Demgegenüber stehen die Schutzfaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigem Verhalten verringern:

- Konstante und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen;
- Wertschätzender, unterstützender Erziehungsstil;
- Fähigkeit zur Bewältigung von Belastungen, Stresstoleranz und Problemlösungsfähigkeiten;
- Individuelle Eigenschaften wie Intelligenz, gesundes Selbstvertrauen.⁷

⁴ Vgl. [Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, Informationsblatt 18, EBG.](#)

⁵ Vgl. auch Schweizerische Kriminalprävention, <https://www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/jugendgewalt/>

⁶ Vgl. u.a. Carlo, Fabio et. al., im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Nationales Programm Jugend und Gewalt (2014). [Leitfaden Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum.](#) S. 13.

⁷ Vgl. u.a. Carlo, Fabio et. al., im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Nationales Programm Jugend und Gewalt (2014). [Leitfaden Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum.](#) S. 12-13.

[Studien zeigen](#), dass Kinder, die von ihren Eltern geschlagen wurden, eher Gefahr laufen, selber durch aggressives Verhalten aufzufallen oder sogar durch Gewalthandlungen straffällig zu werden, als Kinder, die keine physische Gewalt erlebt haben. Auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern ist ein Risikofaktor, dass die betroffenen Kinder später selber gewalttätig werden. Erklärbar ist dies als Folge des Aufwachsens in einem Klima der Gewalt und des Machtmissbrauchs. Diese Kinder bekommen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien nicht vorgelebt. Prävention von Gewalt in der Erziehung trägt zur Prävention von Jugendgewalt bei.⁸

Eine Gewaltproblematik ist in ihrer Entstehung komplex und sollte auf den verschiedenen Ebenen analysiert und angegangen werden. Um die Dynamik der verschiedenen Ebenen und deren Zusammenspiel erfassen zu können, ist eine systemische Betrachtungsweise sinnvoll.⁹

3.2.3 Prävention von Jugendgewalt

Von Gewaltprävention ist die Rede, wenn Projekte, Angebote oder Massnahmen darauf ausgerichtet sind, das Auftreten von Jugendgewalt durch die Reduktion von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren zu vermindern oder zu verhindern. Präventionsarbeit fokussiert auf die für Kinder und Jugendliche zentralen **Lebensbereiche Familie, Schule und Sozialraum**. Gleichzeitig zielt die Präventionsarbeit auf die Stärkung der individuellen Problemlösungsfähigkeit ab. Kinder und Jugendliche bewegen sich intensiv in und zwischen diesen für sie wichtigen Sozialisationsorten. Deshalb sollte Gewaltprävention, auch wenn sie in einem spezifischen Handlungsfeld ansetzt, einen integrativen Ansatz anstreben. Die Schule ist ein vielfältiger Erfahrungs- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Sie ist aber auch ein Ort, an welchem Gewalt in verschiedenen Formen vorkommt. Gewalt in der Schule entsteht aus dem Wechselspiel einer ganzen Reihe von Faktoren. Gewalt wird nicht einfach von «draussen» in die Schule getragen. Ob es zu Gewaltvorfällen in Schulen kommt, hängt stark davon ab, ob die Gewalt in der Schule auf fruchtbaren Boden fällt, sprich ob die Kultur, welche eine Schule lebt, gewaltfördernd oder gewalthemmend ist. Deshalb ist es zentral, dass sich Schulen mit einer Gewaltprävention befassen, die nicht nur die Schülerinnen und Schüler im Blickfeld hat, sondern auch die Lehrpersonen, die Schulleitung, weitere Fachpersonen an der Schule sowie die Schulhauskultur als Ganzes.¹⁰ Dasselbe wie für die Schulen gilt auch für andere Institutionen wie z.B. Jugendheime oder Jugendhäuser.

In der Prävention wird zwischen **verhaltens- und strukturorientierten Präventionsmassnahmen** unterschieden. Die verhaltensorientierten Massnahmen haben zum Ziel, kognitive Faktoren (z. B. Wissen, Einstellungen) und soziale Faktoren (z. B. Kommunikationskompetenzen, Empathiefähigkeit) sowie persönliche Verhaltensweisen (z. B. Hilfsbereitschaft) zu beeinflussen. Die strukturorientierten Massnahmen wollen die Lebensbereiche selbst, also die Familie, die Schule, das Quartier etc. mit ihren sozialen (z. B. Normen, Werte), strukturellen (z. B. Gesetze, verfügbare Freiräume) oder auch prozessualen (z. B. geregelter Ablauf, was bei ersten Anzeichen von Gewalt geschieht) Merkmalen verändern, um Gewalt zu verhindern.

Früherkennung und Frühintervention sind zentral bei der Prävention von Jugendgewalt. Üblicherweise folgt auf einen Gewaltvorfall eine Intervention. Ein wichtiger Grundsatz in der Prävention von Jugendgewalt ist, dass Interventionen nicht nur auf die Reduktion der Risiken, sondern auch

⁸ [Vgl. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Informationsblatt 17, EBG](#)

⁹ Vgl. u.a. Carlo, Fabio et. al., im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Nationales Programm Jugend und Gewalt (2014). [Leifaden Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum](#). S. 11-15.

Averdijk, Margit et. al., im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Nationales Programm Jugend und Gewalt und des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte (2015). [Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand](#). S. 11-18.

¹⁰ Vgl. u.a. Kassis, W. (2003). Wie kommt die Gewalt in die Jungen? Soziale und personale Faktoren der Gewaltentwicklung bei männlichen Jugendlichen im Schulkontext. Bern: Haupt-Verlag.

auf die Stärkung des Individuums und der vorhandenen Ressourcen zielen sollten. So haben Interventionen letztlich auch einen präventiven Charakter, sie sollen die Wahrscheinlichkeit für nachfolgende Gewalttaten verringern.

3.3. Jugendgewalt in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft

3.3.1 Jugendgewalt in der Schweiz

2019 wurden gemäss [Bundesamt für Statistik](#) in der Schweiz 1'658 Jugendliche wegen Gewaltstraftaten verurteilt. Damit nahm die Jugendgewalt zum vierten Mal in Folge zu. Sie liegt aber immer noch weit unter dem Niveau von 2010 mit 2'661 verurteilten Gewaltstraftaten. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 war die Jugenddelinquenz rückläufig. Die Zahl der Verurteilungen halbierte sich. Ein Grund für diese Entwicklung bis 2015 lag wohl in der veränderten Freizeitgestaltung der Jugendlichen aufgrund der digitalen Revolution. Onlineaktivitäten wurden dem Party- und Club-Ausgang vorgezogen. Jugendliche bewegten sich weniger im öffentlichen Raum und Alkohol und Drogen genossen einen geringeren Stellenwert. Jugendliche, die mehr Freizeit vor Bildschirmen verbringen, begehen weniger klassische Gewaltdelikte. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Jugendgewalt zwischen 2010 und 2015 könnte sein, dass die in den 2000er-Jahren ausgebauten Präventionsarbeit Wirkung zeigte. Dass die Zahlen nun seit 2016 wieder steigen, könnte damit zu tun haben, dass man das Problem nach dem erfolgreichen Rückgang vernachlässigt hat.¹¹ Aktuelle Zahlen aus dem Kanton Zürich und von Pro Juventute zeigen auch, dass Mobbing im digitalen Bereich, sogenanntes Cyber-Mobbing, immer öfter zu handfester Gewalt führt.¹²

3.3.2 Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft

Zur Beurteilung der Situation der Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft muss zwischen verurteilten, beanzeigten und nicht beanzeigten Taten unterschieden werden.

Analog zur Situation in der Schweiz nehmen auch [im Kanton Basel-Landschaft](#) die **Verurteilungen** von Jugendlichen aufgrund von Gewaltstraftaten seit 2015 wieder zu (2015: 30 Verurteilungen, 2016: 50 Verurteilungen, 2017: 68 Verurteilungen, 2018: 66 Verurteilungen, 2019: 54 Verurteilungen). Die Zunahme erfolgt bei den schweren Gewaltstraftaten (wie schwerer Körperverletzung) sowie bei den minderschweren Gewaltstraftaten (wie einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Raub oder Drohung).

Bei den **beanzeigten Taten** verzeichnete die [Polizei Basel-Landschaft 2019 im Bereich der Jugendkriminalität](#) (Tatverdächtige unter 18 Jahren) eine leichte Abnahme der Delikte gegenüber dem Vorjahr (minus 2 %). 2019 hatte die Steigerung gegenüber 2017 19 % betragen (2017: 436 Delikte, 2018: 517 Delikte, 2019: 506 Delikte). Es waren 2018 aber weitgehend Sachbeschädigungen und Diebstähle für die Zunahme verantwortlich und nicht Gewaltstraftaten.

Trotz der genannten Statistiken können gemäss der Polizei Basel-Landschaft und der Jugendanwaltschaft keine eindeutigen Angaben gemacht werden, dass die Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen hat. Ein Grund dafür ist, dass nur bei geklärten Delikten das Alter der Tatverdächtigen mit Sicherheit festgestellt werden kann. Ausserdem werden Delikte, die Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft in anderen Kantonen begehen, statistisch dort erfasst, während für die Verurteilungen die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zuständig ist. Zudem können sich die Kantonspolizei und die Jugendanwaltschaft Basel-

¹¹ Vgl. u.a. Baier, D. (2019). [Jugendkriminalität in der Schweiz. Entwicklung und Einflussfaktoren](#). In: ZJJ 3/2019. S. 214-223.

[Präventionsexperten sind beunruhigt: Immer mehr Jugendliche schlagen zu | St.Galler Tagblatt](#). Nett, Jachen C. (2017). Überlegungen zum Rückgang der Jugenddelinquenz. In: BFH impuls 2/2017. S. 20-21.

¹² Siehe dazu Beitrag vom 21.8.2019 von „Schweiz aktuell“ auf SRF.

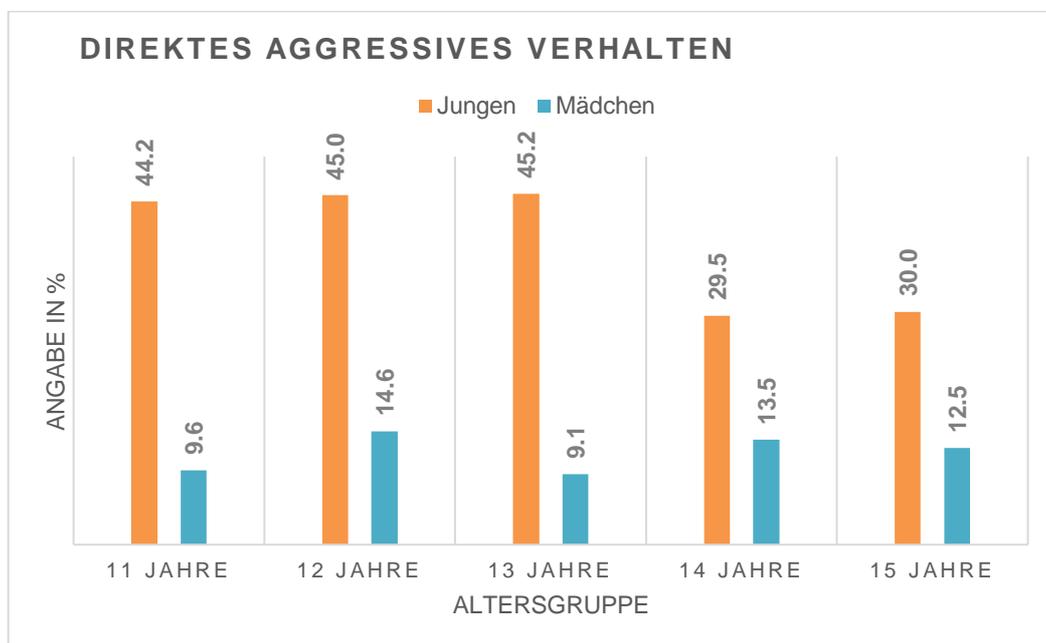
Landschaft erst bei einer Strafanzeige mit den jugendlichen Täterinnen und Tätern auseinandersetzen. Dennoch sind zwei Tendenzen feststellbar: Einerseits eine Tendenz zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern und andererseits eine Tendenz zu einem massiveren Einsatz von Gewalt.

Die Zahlen zum „Coronajahr“ 2020 liegen erst teilweise vor. Es zeigt sich aber ein massiver Anstieg der Gewaltdelikte bei der Jugendanwaltschaft (Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um plus 62,2 %).

Die im Rahmen der Studie [«Health Behaviour in School-aged Children»](#) (HBSC) im Jahr 2018 erhobenen Daten geben Hinweise zur Situation der Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft und insbesondere zu den **nicht beanzeigten Taten** und dem subjektiven Erleben von Gewalt. Die Resultate zum Kanton Basel-Landschaft wurden von Sucht Schweiz in [einem Bericht](#) zusammengefasst. Die kantonale Stichprobe umfasste 1'560 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 15 Jahren. Neben verschiedenen Fragen zu Gesundheitsthemen wurden die Schülerinnen und Schüler auch zum Thema «aggressives Verhalten» befragt. Dabei wurden sie sowohl zu «erlebter Aggression» (Opfer-Rolle) als auch zu «verursachter Aggression» (Täter/innen-Rolle) befragt. Folgende Themen wurden erfasst: Direktes aggressives Verhalten (Schlägerei), Mobbing in der Schule, Cyber-Mobbing und physische/psychische Gewalt (Sachbeschädigung, Erpressung, Diebstahl, Drohung, u.a.). Die Studie zeigt, dass Gewaltthematiken viele Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft betreffen.

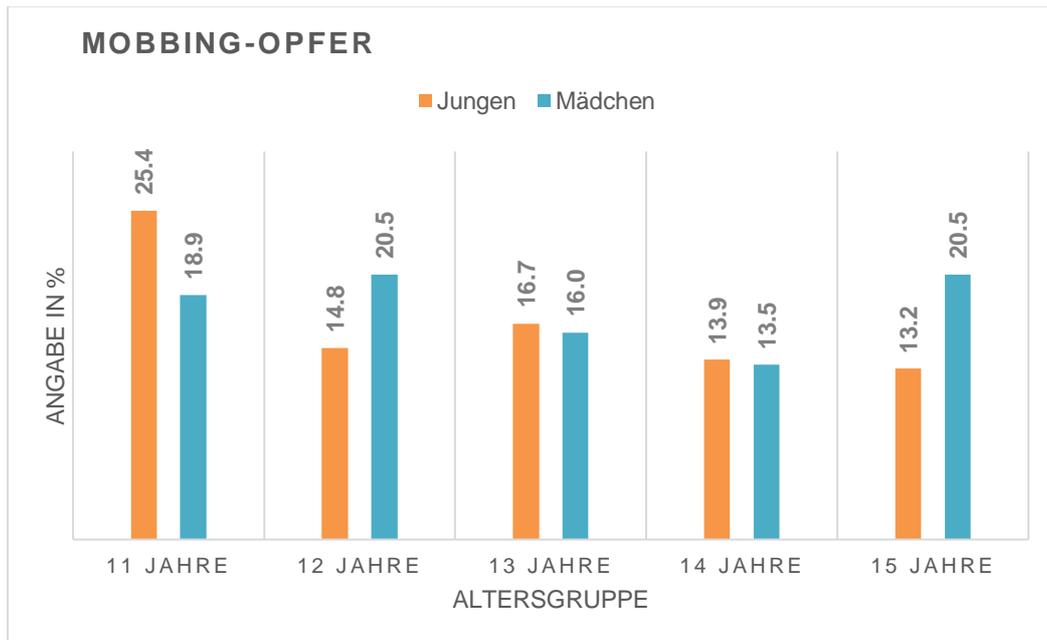
Beim **direkten aggressiven Verhalten** («Wie oft warst du während der letzten 12 Monate an einer Schlägerei beteiligt?») ist ein deutlicher geschlechter- und altersspezifischer Unterschied zu erkennen. 44,2 % der 11-jährigen Jungen geben an, mindestens einmal in den letzten 12 Monaten an einer Schlägerei beteiligt gewesen zu sein. Diese Zahl nimmt bei den Jungen ab 14 Jahren wieder ab. Bei den Mädchen ist im Gegensatz zu den Jungen kein allgemein gültiges Verhaltensmuster in Bezug auf das Alter zu erkennen. Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren sind drei- bis viermal weniger in Schlägereien verwickelt als Jungen im gleichen Alter.

Abbildung 2: Direktes aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren



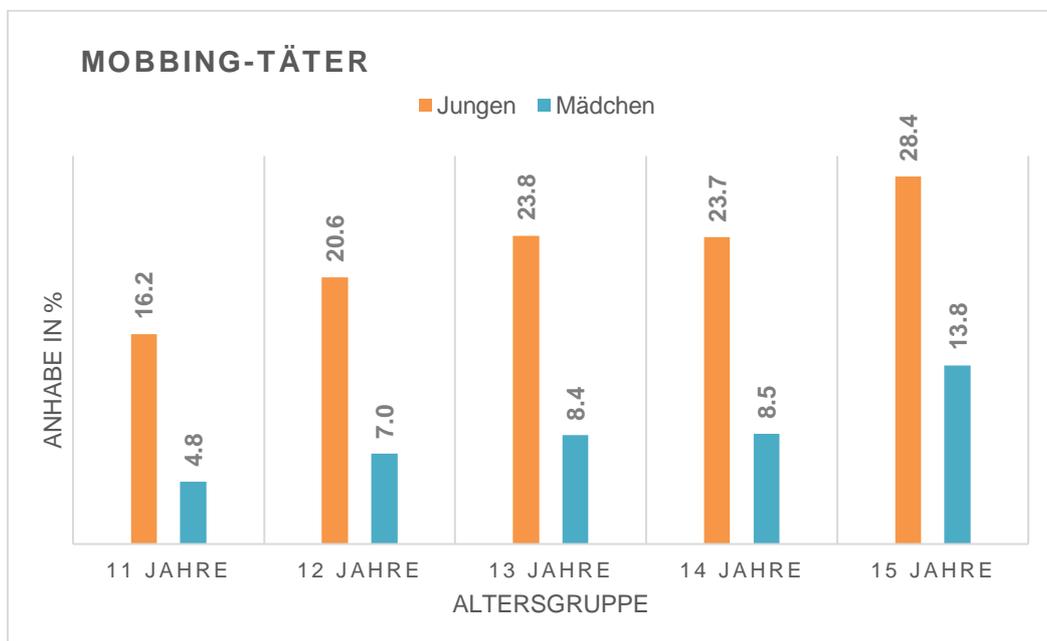
Auch **Mobbing** spielt im Leben der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft eine grosse Rolle. So geben rund 16 % der Jungen und 18 % der Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren an, innerhalb der letzten paar Monate zwischen ein- bis dreimal in der Schule gemobbt worden zu sein. Die Jungen werden in jüngerem Alter (mit 11 Jahren) am meisten gemobbt und die Mädchen in höherem Alter (mit 15 Jahren).

Abbildung 3: Erlebtes Mobbing von Jungen und Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren



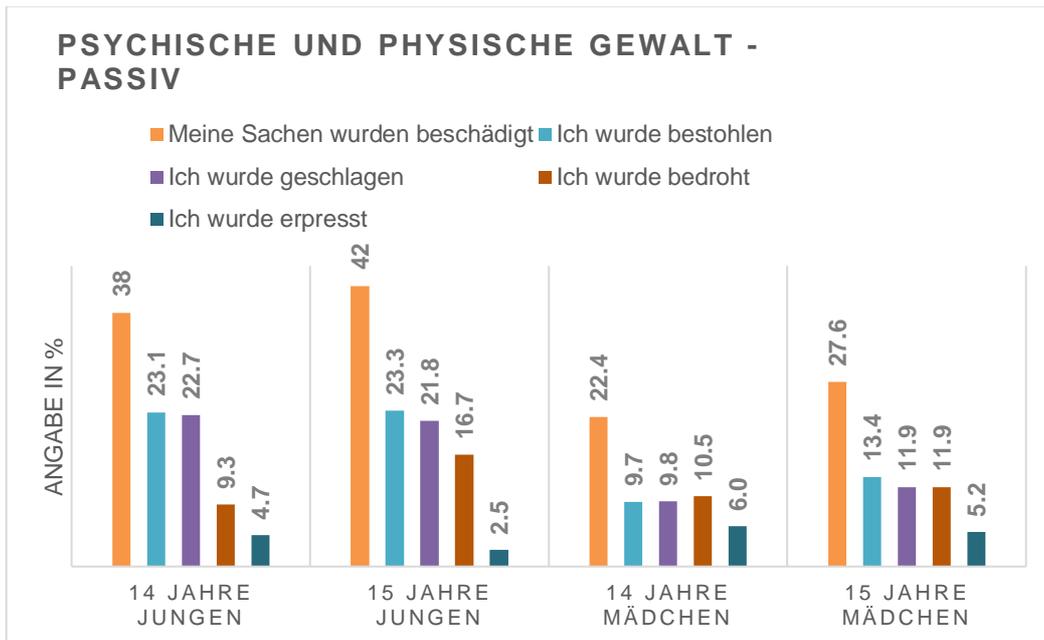
Im Gegensatz zu den Mobbing-Opfern sind bei den Mobbing-Tätern eindeutige Geschlechter- und Altersunterschiede erkennbar. Insgesamt geben 22,5 % der Jungen und nur 8,5 % der Mädchen an, in den letzten Monaten in der Schule eine Mitschülerin oder einen Mitschüler gemobbt zu haben. Mit zunehmendem Alter steigen die angegebenen Mobbing-Taten sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen.

Abbildung 4: Durchgeführtes Mobbing von Jungen und Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren



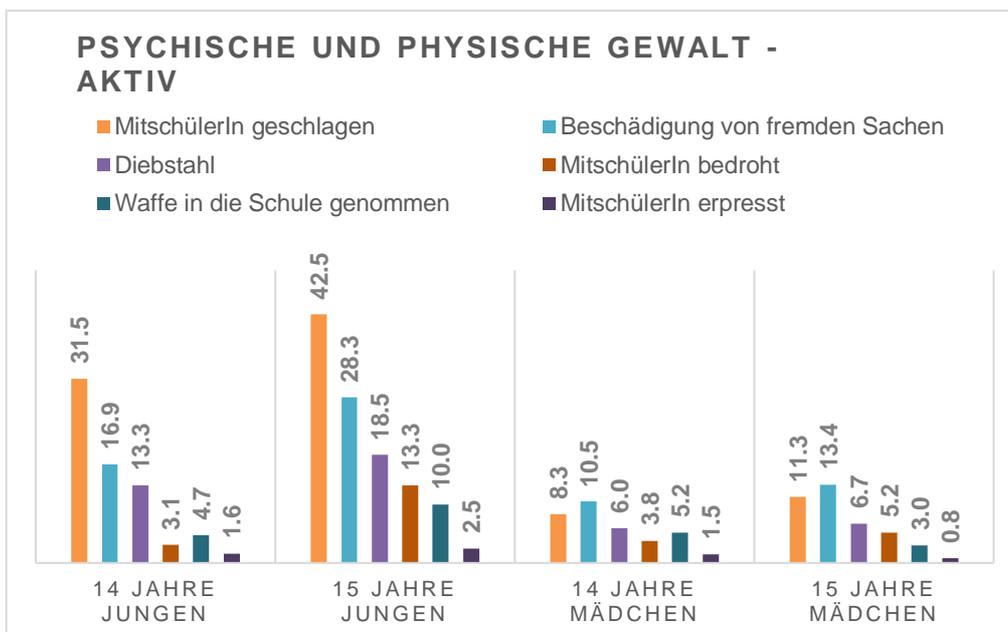
Auch von anderen Aggressionen physischer und psychischer Art sind viele Schülerinnen und Schüler betroffen. So geben rund 40 % der Jungen im Alter von 14 und 15 Jahren und rund 25 % der Mädchen in diesem Alter an, dass mindestens einmal in den letzten 12 Monaten in der Schule ihre Sachen beschädigt wurden. Weitere erlebte Aggressionen waren Diebstahl oder Drohung.

Abbildung 5: Erlebte psychische und physische Gewalt von Jungen und Mädchen zwischen 14 und 15 Jahren



Die befragten Schülerinnen und Schüler sind in solche Aggressionen physischer und psychischer Art aber auch als Täterinnen und Täter involviert. So geben über 42 % der 15-jährigen Jungen an, dass sie in den letzten 12 Monaten mindestens einmal eine Mitschülerin oder einen Mitschüler geschlagen haben. Und über 28 % der 15-jährigen Jungen haben mindestens einmal fremde Sachen beschädigt. Bemerkenswert ist auch, dass 10 % der 15-jährigen Jungen angeben, dass sie eine Waffe (Messer, Knüppel usw.) in die Schule mitgenommen haben. Insgesamt sind Jungen sowohl in der Opfer- wie in der Täterrolle stärker von diesen Formen von Aggression betroffen als Mädchen.

Abbildung 6: Verursachte psychische und physische Gewalt von Jungen u. Mädchen zwischen 14 u. 15 Jahren



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass verschiedene Formen von Gewalt und aggressivem Verhalten im Leben eines grossen Teils der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft eine Rolle spielen.

3.4. Prävention von Jugendgewalt

3.4.1 Prävention nach Zielgruppe

Bei der Präventionsarbeit wird unterschieden in «universelle Prävention», welche sich an die gesamte Bevölkerung bzw. Bevölkerungssegmente (alle Jugendlichen) richten. In diese Kategorie fallen massenmediale Kampagnen oder die Arbeit mit Schulklassen. Die «selektive Prävention» richtet sich an definierte Risikogruppen (z.B. Kinder aus belasteten Familien). Massnahmen der indizierten Prävention richten sich an Personen mit manifestem Risikoverhalten, beispielsweise eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Die indizierte Prävention kommt zum Einsatz, solange noch keine strafbare Handlung vorliegt.

3.4.2 Prävention von Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich seit vielen Jahren in der Prävention von Jugendgewalt. Die Präventionsaufgaben des Jugenddienstes der Kantonspolizei Basel-Landschaft werden im nächsten Kapitel erörtert. Dabei wird Prävention als Querschnittsaufgabe verstanden. Die [Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich](#) nimmt in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft eine Koordinations- und Kontrollfunktion bezüglich Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten für Jugendliche wahr. Zudem verfolgt die Steuergruppe Entwicklungen und Tendenzen im Jugendbereich und hat die Aufgabe, bei Bedarf neue Projekte zu initiieren, zu beurteilen, zu fördern und zu unterstützen. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD), der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und der Sicherheitsdirektion (SID) zusammen. Die **Jugendanwaltschaft** hat gemäss Artikel 6 des [Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung \(EG JStPO, SGS 242\)](#) den gesetzlichen Auftrag, im Verbund mit anderen Behörden und Fachstellen zur Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität beizutragen. Der Auftrag der Jugendanwaltschaft geht somit über die Funktionen der Strafjustiz im engeren Sinne hinaus. 2002 wurde das Programm **Take off** geschaffen und seither weiterentwickelt. [Take off](#) der Stiftung Jugendsozialwerk ist ein Tagesstrukturprogramm für Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen vorübergehend aus dem Bildungsprozess ausgeschieden sind. Im Rahmen der pädagogischen Tagesstruktur erweitern die Teilnehmenden ihre Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen, um anschliessend erneut im Bildungsprozess Fuss fassen zu können. Von Bedeutung für die Prävention sind auch die Cannabis-Präventionskurse, welche die Jugendanwaltschaft anbietet. Diese werden aber nur angeordnet und finanziert, wenn eine Anzeige vorliegt.

Aktuell erfolgen im Kanton Einsätze der **Präventionsprogramme** [Start Now](#) und [Herzprung](#). Start Now ist ein Skills-Training zur Verbesserung der Emotionsregulation für Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Start Now wird im Kanton Basel-Landschaft aktuell in drei Heimen für Jugendliche umgesetzt. Zum Thema «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen» wird das Schulprojekt Herzprung an ersten Schulen im Kanton eingesetzt. Das Programm ist in fünf Module zu drei Lektionen gegliedert.

Die **Baselbieter Schulen** leisten im Rahmen des regulären Unterrichts Präventionsarbeit. [Im Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft](#) sind die «Konfliktfähigkeit» mit konstruktiver Konfliktbearbeitung und gewaltfreier Konfliktlösung, die «Dialog- und Kooperationsfähigkeit» sowie der «Umgang mit Vielfalt» und der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Menschen als zentrale soziale Kompetenzen im Rahmen der überfachlichen Kompetenzen definiert. Auch im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» wird das gewaltfreie Zusammenleben thematisiert. Ausserdem legen die Schulen im Schulprogramm ihre Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung fest (§ 28 Abs. 2 Bst. e Verordnung über die Sekundarschule (SGS 642.11)). Dazu kann das Thema Gewaltprävention gehören.

Die **Schulsozialarbeit** ist vom Kanton seit dem Jahr 2004 auf der Sekundarstufe flächendeckend eingeführt. Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe untersteht den Gemeinden und wurde bisher vor allem von den grösseren Agglomerationsgemeinden eingeführt. Dort wo die Schulsozialarbeit umgesetzt ist, leistet sie in den verschiedenen Aufgabenbereichen (Einzel- und Gruppenberatungen,

Klasseninterventionen, Vernetzung sowie im Rahmen von Projekten) wichtige Arbeit zur Gewaltprävention und Intervention bei Gewalt.

Time In und TimeOut sind Angebote, die in den Schulen des Kantons Basel-Landschaft unter anderem bei aggressivem Verhalten und bei Gewalt eingesetzt werden. [Time In](#) ist ein Kompetenztraining in der Peergroup unter Leitung des Schulsozialarbeiters oder der Schulsozialarbeiterin. Time-In wird momentan standortspezifisch an den Sekundarschulen Arlesheim-Münchenstein, Pratteln, Allschwil, Oberdorf und Sissach angeboten. Time In hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler sozial fit zu machen und sie in ihrem Selbstwert zu stärken. Einzelne Schulen weisen Schülerinnen und Schüler auch bei Gewalt dem Time In-Angebot zu, bei anderen führt Gewalt zu einem sofortigen TimeOut. [TimeOut](#) ist eine auf maximal acht Wochen befristete Auszeit von der Schule für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen. In dieser Zeit werden die Jugendlichen in einem Betrieb oder in einer agogischen Institution beschäftigt und in der TimeOut-Schule unterrichtet. Das TimeOut ist eine Massnahme, die von der Schulleitung und dem Schulrat im Rahmen des Disziplinarwesens initiiert oder angeordnet werden kann.

Bei massiven Verhaltens-, Disziplinar- und Unterrichtsstörungen brauchen die Schulen Unterstützung durch externe Fachpersonen, Fachstellen oder Behörden. Das Amt für Volksschulen hat daher das Projekt „Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern“, mit regelmässigen Netzwerktreffen zum Thema «Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinar massnahmen». gestartet. Das Format dieses Fachaustausches mit Fachreferaten, Praxiseinblicken und Diskussionen mit Schulleitungen, Schul- und Sozialbehörden, Jugendanwaltschaft und abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst / Kinder- und Jugendpsychiatrie) zielt darauf, die Zusammenarbeit der entsprechenden Stellen aufzubauen, zu festigen und zu institutionalisieren. Eine erste Fachtagung hat im November 2020 stattgefunden.

Auch im **Weiterbildungsprogramm** für Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft ist Gewaltprävention ein Thema. Das [aktuelle Programm](#) bietet verschiedene Angebote, die eine gewaltfreie Kommunikation der Lehrpersonen und eine gewalthemmende Klassen- und Schulhauskultur fördern. Dazu gehören Kurse wie «Gewaltfreie Kommunikation für die Schule – Grundlagenkurs», «Menschenwürde und Scham - ein Thema für die Schule» und «Chili - Stark im Konflikt: Konflikte verstehen und lösungsorientiert handeln».

3.4.3 Die Aufgaben und die Herausforderungen des Jugenddienstes der Polizei Basel-Landschaft

Die Kantonspolizei Basel-Landschaft führt einen [Jugenddienst](#), der zur Kriminalpolizei gehört. Der Jugenddienst existiert seit 2007 in seiner heutigen Form. Die **Hauptaufgaben** des Jugenddienstes sind:

- Bekämpfen der Jugendkriminalität durch selbständige Führung von Ermittlungsverfahren, Anschluss erhebungen, Erledigung von Aufträgen wie vorläufige Festnahmen, Hausdurchsuchungen, Einvernahmen etc., in enger Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft;
- Führen der Graffiti-fachstelle; Sammeln und Auswerten der eingegangenen Sprayereianzeigen, Erstellen von Fall-Zusammenzügen, Ermittlungsunterstützung, Teilnahme an Graffiti-Tagungen etc.;
- Durchführen schwerpunktmässiger Einsätze bei Serielikten wie Angriffen, Raufhandel, Sprayereien etc. mit jugendlicher Täterschaft;
- Frühkontakte zu Jugendlichen und direkter Kontakt sowohl zu Jugendszenen wie zu Personen, welche im Jugendbereich arbeiten (Schulleitungen, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, Streetworker, Jugendhausleitungen etc.);
- Mitarbeit beim Monitoring auffälliger Jugendlicher in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen und kommunalen Stellen (Bedrohungsmanagement, Jugendanwaltschaft, Schulen, KESB, Sozialdienste etc.);
- Ausserpolizeilichen Einrichtungen wie Jugendheimen, Jugendtreffs- und häusern, Sozial- und Schulbehörden, KESB, Runden Tischen als Anlaufstelle bzw. zur Netzwerkpflge zur Verfügung stehen;

- Sowohl polizeiintern wie -extern (Jugendliche, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern etc.), Ansprechpartner in Jugendbelangen sein;
- Bearbeiten von ausserkantonalen Aufträgen im Bereich der Jugendkriminalität;
- Bearbeitung von Fällen mit strafunmündiger Täterschaft als Erstbehörde nach Art. 4 Jugendstrafgesetz (betrifft Taten vor dem 10. Altersjahr);
- Präventionsarbeit im Rahmen von Informationsanlässen wie Berufsschauen oder Gewerbeausstellungen;
- Planbare Prävention in Absprache mit der Jugendanwaltschaft durchführen;
- Hot Spot-Präventionen planen und durchführen.

Der Jugenddienst bietet **Jugendpräventionsmodule** für 5. Primarklassen und für 1. Sekundarklassen an. Dabei werden die Sekundarschulklassen flächendeckend jedes Schuljahr besucht (ca. 130 Klassen). Die Primarschulklassen werden auf Anfrage und nach Möglichkeit besucht (2018 ca. 80 Primarschulklassen). Das Modul für die Sekundarschule wurde zur Vorbeugung von Gewaltdelikten konzipiert. Die Jugendpräventionsmodule werden aber laufend an neue Entwicklungen angepasst. Der aktuelle Fokus liegt auf dem Umgang mit Neuen Medien und Sucht.

Im Bereich der **indizierten Prävention** führt der Jugenddienst auf Meldung von Schulleitungen, Erziehungsberechtigten, Geschädigten und weiteren Personen Hot Spot-Präventionen zu verschiedenen Themen durch. In der Regel handelt es sich bei den gemeldeten Vorfällen um Delikte wie Drohungen, Tötlichkeiten, geringfügige Vermögensdelikte oder sexuelle Belästigung. Die Präventionseinsätze erfolgen je nach Indikation und Absprache mit den Meldenden und allenfalls der Jugendanwaltschaft in einem Einzel-, Gruppen- oder Klassensetting. Ziel ist es, strafrechtlich relevante Handlungen zu stoppen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen, z. B. bei geplanten Schlägereien («Abreibungen») unter Gruppen.

Fallbedingt sind die acht Mitarbeitenden des Jugenddienstes (780 Stellenprozente) den grössten Teil ihrer Arbeitszeit im repressiven Bereich, also mit Ermittlungstätigkeiten, beschäftigt. Dieser Teil der Arbeit macht mehr als 90% des Pensums aus. Soweit die Ressourcen es erlauben, finden Früh- und Netzwerkkontakte statt. Idealerweise können Kontakte zu Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden, Jugendhausleitenden und Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit regelmässig persönlich vor Ort stattfinden. Aus Ressourcengründen geschieht dies heute in der Regel sporadisch, oft erst fallbedingt. Dadurch können Jugendgruppen durch die Mitarbeitenden des Jugenddienstes der Polizei weniger aus ihrer Anonymität geholt werden, als dies wünschenswert wäre. Gerade die Deanonymisierung der Jugendlichen hat erwiesenermassen eine präventive Wirkung auf verschiedenste Deliktsfelder.

3.4.4 Gesetzliche Grundlagen zur indizierten Prävention von Jugendgewalt im Kanton Basel-Landschaft

Wenn sich Jugendgewalt in der Schule äussert, so verstossen die Schülerinnen und Schüler gegen Ordnung und Disziplin. Lehrerinnen und Lehrer oder bei schweren Verstössen die Schulleitung sind für das Ergreifen von Massnahmen zuständig (§ 90 Abs. 1 Bildungsgesetz). Gegebenenfalls können für den Besuch besonderer Programme ausserhalb des Unterrichts im Rahmen von Disziplinar-massnahmen Kostenbeiträge einverlangt werden (§ 10 Abs. 1 Bst. a^{bis} Bildungsgesetz).

Ausserhalb der Schule ist die Jugendanwaltschaft zuständig. Sie trägt im Rahmen ihres Auftrags und im Verbund mit anderen Behörden und Fachstellen zur Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität bei (§ 6 Abs. 2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, EG JStPO, SGS 242). Eine Beteiligung von Eltern oder den Jugendlichen an den Kosten kann die Jugendanwaltschaft aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die indizierte Präventionsarbeit bzw. Massnahmen, welche in diesem Rahmen ausgesprochen werden, nicht verlangen.

3.4.5 Die Präventionsarbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt

Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt besteht das Ressort **«Besondere Prävention»** aus den zwei Teams «Prävention gegen Gewalt» und «Jugend- und Präventionspolizei». Ziel ist es, Gewalt- und

Straftaten von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Das Team «Prävention gegen Gewalt» wirkt unterstützend bei Gewaltprävention an Basler Schulen. So bietet es Interventionen in Klassen an, in welchen es bereits zu Vorfällen von physischer Gewalt, Drohungen, Beleidigungen, Mobbing oder auch zu Problemen im Umgang mit neuen Medien gekommen ist. Das Team «Prävention gegen Gewalt» führt auch [Präventionsprojekte](#) für ganze Klassen durch, wie beispielsweise «Schlooy – anstatt dry» für 5./6. Primarklassen oder «Willsch mit mir goh?» zum Thema Teenagerbeziehungen für 2./3. Sekundarklassen. Die «Jugend- und Präventionspolizei» führt in den Schulen zudem flächendeckend Präventionsprogramme zum Thema «neue Medien» durch. Und sie ist Ansprechpartnerin für die Jugendlichen im Freizeitbereich. In Patrouillen fokussiert sie sich auf den Frühkontakt mit Jugendlichen.

Neben den Präventionsprojekten und den Interventionen an den Schulen bietet die Kantonspolizei Basel-Stadt auch drei gezielte Trainings an:

Das **Kinder-Konflikt-Training** ist ein Angebot für sieben- bis zehnjährige Kinder, welche durch grenzüberschreitendes oder problematisches Verhalten in oder ausserhalb der Schule auffallen. Im Training mit 12 Einheiten à 75 Minuten werden die Sozialkompetenz, die Konfliktlöse-, Kommunikations- und Empathiefähigkeit gefördert.

Das **Konflikt-Kompetenz-Training** richtet sich an weibliche Jugendliche von 11 bis 17 Jahren, welche Schwierigkeiten bei der Anwendung adäquater Lösungsstrategien in Konfliktsituationen haben. Im Fokus des Trainings von 15 Einheiten à 90 Minuten steht die Förderung der Sozialkompetenz, der Kommunikations- und der Konfliktlösefähigkeit.

Das **Stopp-Gewalt-Training** ist ein Angebot für männliche Jugendliche von 11 bis 17 Jahren, die mit gewalttätigem Verhalten oder mit Gewaltandrohung auffällig geworden sind. Der Fokus des Trainings liegt auf der Gewaltdynamik aus Täterperspektive und auf der nachhaltigen Veränderung. Themen wie Gefühle, Gewalt, Rückfall, Eskalation, Deeskalation und Empathie werden in 15 Einheiten à 90 Minuten bearbeitet.

Der Zugang zu allen drei Trainings erfolgt zum grössten Teil über Lehrpersonen bzw. Schulleitungen. Anmeldungen über die KESB oder die Jugendanwaltschaft sind die Ausnahme. Indikation für die Trainings ist grenzverletzendes Verhalten. Dabei steht nicht ausschliesslich die physische Gewalt im Fokus. Auch provokatives Verhalten gegenüber Lehrpersonen, Eltern oder Gleichaltrigen bis hin zu Beleidigung, Drohung oder Nötigung kann ein Grund für den Besuch des Trainings sein. Ausschlussgründe sind akute Fremd- oder Selbstgefährdung, Sucht oder psychische Krisen, welche ein therapeutisches Setting erfordern. Die Angebote sind für die Teilnehmenden und die zuweisenden Stellen kostenlos.

Die Auswertungen der Kantonspolizei Basel-Stadt zu den drei Trainings zeigen ein positives Ergebnis. Aber es sind auch Grenzen des Formats sichtbar: Die Kurse arbeiten mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten werden nur punktuell einbezogen.

Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft können die Trainings der Kantonspolizei Basel-Stadt besuchen. Die Kosten für ausserkantonale Jugendliche liegen beim Stopp-Gewalt-Training und beim Konflikt-Kompetenz-Training bei CHF 1'900.-. In den Jahren 2015 bis 2018 nahmen an den beiden Basler Trainings fünf Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft teil. Diese Baselbieter Jugendlichen wurden von einem Schulheim (2), vom Sozialdienst, von einer erziehungsberechtigten Person und von einer Schule angemeldet.

4. Stellungnahme zu den Anliegen des Postulats

4.1. Grundsätzliches

Gewalt von Kindern und Jugendlichen hat viele Ursachen. Sie resultiert aus einem Zusammenspiel von individuellen Merkmalen und sozialen Einflüssen. Soll Gewalt von Kindern und Jugendlichen reduziert werden, ist eine systemische Herangehensweise angebracht. Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen und/oder entwicklungsbedingte Herausforderungen zu bewältigen haben, tragen ein höheres Risiko, gewalttätig zu werden. Verschiedene Entwick-

lungsauffälligkeiten, familiäre Probleme, ökonomische Benachteiligungen, bildungsfernes Elternhaus u.a. stellen soziale Belastungen dar, die häufig zu Auffälligkeiten und Problemverhalten führen. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Gewaltproblematik mit dem Fokus auf die Biografien der Jugendlichen setzt deshalb so früh wie möglich an und legt den Fokus auf die Früherkennung und Frühintervention. Prävention soll nicht erst beim Auftreten physischer Gewalt ansetzen, sondern die Bedingungen für ein gutes Aufwachsen fördern bzw. die Risikofaktoren minimieren. Die Familie ist zentral für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Sie bestimmt massgeblich die Chancen und Risiken. Allerdings bewegen sich Familien in einem gesellschaftlichen Rahmen, der sie wiederum prägt.

Wie oben gezeigt wurde, besteht mit dem Jugenddienst der Polizei, der Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft, der Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe ein angemessenes Netz, welches Familien, Kinder und Jugendliche situationsgerecht und zielgruppenspezifisch unterstützt bzw. Massnahmen anordnet, sofern diese indiziert sind. Dabei muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Anordnung durch die Schulleitung (§ 90 Bildungsgesetz) oder die Jugendanwaltschaft (§ 6 Abs. 2 EG JStPO) erfolgt und gegebenenfalls, ob bestimmte Kosten den Eltern oder Jugendlichen weiterbelastet werden können.

4.2. Entwicklungen in Basel-Landschaft

Die [Kinder- und Jugendpolitik](#) nimmt Einfluss auf die Lebens- und Aufwuchsbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Dabei geht eine Kinder- und Jugendpolitik im weiteren Sinn davon aus, dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit der verschiedenen Politikbereiche (Bildung, Gesundheit, Familie, Soziales, Raumplanung) fallen. Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinn leistet gezielte Beiträge, um die Kinder und Jugendlichen inner- und ausserhalb der Familie und der Schule zu fördern, zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Hier besteht das Engagement des Kantons Basel-Landschaft hauptsächlich in Beiträgen zu Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfassen die **allgemeine Förderung** (Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, Elternbildung), **Beratung und Unterstützung** (Kinder- und Jugendberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit) sowie **ergänzende Hilfen zur Erziehung** (ambulante Hilfen wie sozialpädagogische Familienbegleitung, Pflegefamilien, Heimerziehung).

Die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft wird in den kommenden Jahren weiter optimiert ([siehe Beantwortung Postulat 2017/650 von Pascal Ryf](#)). Der Landrat hat am 16. Dezember 2020 der Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SGS 850) einstimmig zugestimmt. Damit wurde der Kanton verpflichtet, ein Angebot ambulanter erzieherischer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sicherzustellen und Beiträge an deren Kosten zu leisten. Die kantonalen Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen in einem Kinder- und Jugendhilfegesetz münden. So wird die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt, die Qualität und Verfügbarkeit der Angebote werden gesteuert und die Zusammenarbeit zwischen den Leistungen wird gefördert.

Auch die Präventionsangebote von Jugendanwaltschaft und dem Jugenddienst der Polizei werden laufend optimiert, um adäquat auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die erwartete Wirkung einer ausgewogenen Kinder- und Jugendpolitik und einer funktionierenden Gewaltprävention senkt längerfristig Kosten, insbesondere im Bereich der Straffälligkeit, aber aufgrund einer besseren Lebensbewältigung von Jugendlichen auch in verschiedenen Bereichen wie der Bildung und der Sozialen Sicherheit.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/566 «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland» abzuschreiben.

Liestal, 23. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich